

Rahmenwerk der Stadt Münster für grüne und soziale Finanzierungen

Juni 2022





Inhalt

1	Die Stadt Münster	3
2	Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030	4
3	Nachhaltige Finanzierungen	5
3.1	Verwendung der Emissionserlöse	6
3.2	Prozess der Projektbewertung und -auswahl	11
3.3	Verwaltung der Emissionserlöse	13
3.4	Berichterstattung	13
4	Externe Verifizierung.....	15

1 Die Stadt Münster

Münster in Westfalen ist eine sehens- und liebenswerte Stadt im Norden des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen mit rund 316.000 Einwohnern und mehr als 66.000 Studenten. Überregional bekannt ist sie durch den Westfälischen Frieden, der 1648 den Dreißigjährigen Krieg beendete. Als ehemalige Provinzialhauptstadt ist Münster ein Verwaltungs- und Dienstleistungsstandort geblieben. Die Stadt ist heute Sitz der Bezirksregierung, beherbergt mehrere Hochschulen und ist ein Zentrum der Finanz- und Versicherungsbranche.

Eingebettet in die weitgehend flache Landschaft des Münsterlandes gilt Münster als „Fahrradhauptstadt“ Deutschlands. Rund 66.000 Studenten geben Münster trotz seiner mehr als 1200-jährigen Geschichte das Flair einer jungen Stadt. Die Altstadt rund um den Dom wurde nach schweren Kriegszerstörungen liebevoll und weitgehend originalgetreu wiederaufgebaut. Heute zählt der Prinzipalmarkt mit seinen Giebelhäusern aus Baumberger Sandstein und der Lambertikirche zu den schönsten und bekanntesten Plätzen der Republik.



2 Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030

Der Rat der Stadt Münster hat bereits 2016 den Beitritt Münsters zur Resolution des Städtetages zur „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen und sich damit zu einer Verankerung und Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort verpflichtet. Auf Grundlage dieses weltweiten Bezugsrahmens der Agenda 2030 hat der projektbezogene Nachhaltigkeitsbeirat im Zeitraum 2016 bis 2019 gemeinsam mit Verwaltung und Politik im Rahmen des Pilotprojektes „Global Nachhaltige Kommune (GNK)“ die Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 erarbeitet und beschlossen. Sie bildet den Orientierungsrahmen und fließt als Leitplanke in andere städtische Prozesse ein z. B. „Münster Zukünfte“. Die Strategie zeigt auf, wie die Stadt gestaltet werden kann, sodass auch nachfolgende Generationen die gleichen Ressourcen und Entscheidungsmöglichkeiten haben werden und Münster somit enkeltauglich wird. Hierzu wurden für zehn Handlungsfelder die globalen Nachhaltigkeitsziele münsterspezifisch „mit Leben gefüllt“ und in der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 verankert.

Die 10 strategischen Nachhaltigkeitsziele der Stadt Münster:

- 1) Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen
- 2) Bezahlbar, umwelt- und sozialgerecht sowie gesund Wohnen
- 3) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten
- 4) Wirtschafts-, Pendler- und Freizeitverkehre umweltverträglich und klimaneutral gestalten
- 5) Klimaschutz aktiv gestalten
- 6) Gute Arbeit ermöglichen
- 7) Wirtschaft zukunftsorientiert entwickeln
- 8) Bildungsgerechtigkeit ganzheitlich gestalten
- 9) Globale Verantwortung im Handeln verankern
- 10) Zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster verwirklichen



Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie hat Münster auch ein Zielsystem zu den 17 SDGs definiert – als eine der ersten Städte weltweit. Die Strategie bildet die Klammer um die mehr als 50 bestehenden und neuen stadtweiten Strategien und Konzepten – von Armutsprävention bis zur zukünftigen sozialgerechten Bodennutzung – und liefert zusätzliche Impulse z.B. zu Konsum und Lebensstilen oder Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der Rat der Stadt Münster hat diese Nachhaltigkeitsstrategie als Münsters Fahrplan für die nachhaltige Entwicklung der Stadt bis 2030 und als Verankerung im Prozess „Münster Zukünfte“ beschlossen. Ein erstes Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2019 bis 2022 wurde verabschiedet. Alle vier Jahre wird die Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und um weitere Ziele oder Maßnahmen ergänzt.



3 Nachhaltige Finanzierungen

Bereits seit dem Jahr 2016 berücksichtigt die Stadt Münster Nachhaltigkeitsaspekte bei ihrer Anlagestrategie. Im Sinne einer ganzheitlichen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie hat die Stadt Münster nun dieses *Sustainable Finance Framework* entwickelt. *Nachhaltige Finanzierungen* im Sinne dieses Rahmenwerks umfassen Anleihen, Schuldscheindarlehen, Kredite und sämtliche vergleichbare Instrumente zur Finanzierung von Ausgaben und Investitionen mit einem klaren ökologischen oder sozialen Nutzen, die den in 3.1. näher erläuterten Projektkategorien entsprechen.

Finanzierungen mit einem klaren Umweltnutzen werden als „Green“ gekennzeichnet, Finanzierungen mit einem klaren sozialen Nutzen als „Social“. Finanzierungen aus einer Kombination von „Green“ und „Social“ werden als „Sustainability“ gekennzeichnet.

Das Rahmenwerk steht im Einklang mit den Green Bond Principles (GBP) 2021 und den Social Bond Principles (SBP) 2021 der International Capital Market Association (ICMA) sowie den Green Loan Principles (GLP) 2021 und den Social Loan Principles (SLP) 2021 der Loan Market Association (LMA). Die GBP, SBP, GLP und SLP sind freiwillige Leitlinien, um die Integrität des Marktes für nachhaltige Finanzierungen zu fördern, und Emittenten zu Transparenz und Offenlegung anhalten.

Das Sustainable Finance Framework der Stadt Münster adressiert die vier Kernkomponenten dieser freiwilligen Leitlinien:

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Verwaltung der der Erlöse
4. Berichterstattung

In Anbetracht der jüngsten regulatorischen Entwicklungen auf EU-Ebene ist die Stadt Münster bestrebt, das Framework an den technischen Bewertungskriterien des Umweltziels Klimaschutz der EU-Taxonomie¹ auszurichten. Darüber hinaus beabsichtigt die Stadt Münster sich noch tiefergehend mit den EU Taxonomievorgaben insbesondere für die Kategorie Umweltfreundliche Gebäude zu befassen.

Die Stadt Münster strebt an, in Bezug auf Nachhaltige Finanzierungen den Best Practices zu folgen, sofern sich die Marktstandards in wesentlichen Bereichen weiterentwickeln. Daher kann das Sustainable Finance Framework aktualisiert oder angepasst werden, um beispielsweise Änderungen der Green Bond Principles oder Entwicklungen in Bezug auf die EU-Taxonomie Rechnung zu tragen. Künftige Fassungen dieses Rahmenwerks werden das derzeitige Niveau an Transparenz und Offenlegungspflichten entweder verbessern oder zumindest gleichwertig beibehalten.

3.1 Verwendung der Emissionserlöse

Die Stadt Münster verpflichtet sich, die über Nachhaltige Finanzierungen im Sinne dieses Frameworks eingeworbenen Mittel ausschließlich zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung von Ausgaben oder Investitionen zu verwenden, die einen klaren ökologischen Nutzen oder einen klaren sozialen Nutzen stiften. Dabei kann ein Refinanzierungszeitraum von Ausgaben, die maximal 36 Monate vor Abschluss der jeweiligen Nachhaltigen Finanzierung getätigt wurden, berücksichtigt werden. Weiterhin strebt die Stadt Münster innerhalb von 36 Monaten nach Einnahme der Emissionserlöse die vollständige Allokation an.

Zu den *Geeigneten Grünen Projekten* oder *Geeigneten Sozialen Projekten* im Sinne dieses Frameworks zählen die folgenden Projektkategorien:

¹ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/20

Geeignete Grüne Projekte:

ICMA Kategorie (Green Bond Principles)	Beschreibung	Eignungskriterien (mindestens ein Kriterium wird erfüllt)	Potentielle EU-Taxonomie Aktivität	UN SDGs
Umweltfreundliche Gebäude	Neubau und Erweiterung von städtischen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> – Primärenergiebedarf $\geq 10\%$ unter Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude. Zusätzlich können für Gebäude $> 5.000 \text{ m}^2$ folgende Eignungskriterien zutreffen <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Luftdichtheit und thermische Integrität – Berechnung des Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP) für jede Phase im Lebenszyklus 	7.1. Neubau	SDG 11
		<ul style="list-style-type: none"> – Primärenergiebedarf $< 30 \text{ kWh/m}^2$ – Passivhausstandard 	-	
	Energetische Modernisierung von städtischen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> – Senkung des Primärenergiebedarfs $\geq 30\%$ – Senkung des Primärenergieverbrauchs $\geq 30\%$ 	7.2. Renovierung bestehender Gebäude	
Nachhaltiges (Ab)Wassermanagement	Erweiterung, Ertüchtigung und Verbesserung von Abwasserreinigungsanlagen und Abwasser-transportinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Reinigungsleistung bei konventionellen Abwasserparametern (CSB, N, P) – Elimination von anthropogenen Spurenstoffen (Leitparameter) – Minimierung des Energieverbrauches für die Belüftung 	-	SDG 6, 11
Energieeffizienz	Ausbau von energie-effizienten Glasfasernetzen (FttH/FttB) ²	– Ermöglichung der Energieverbrauchreduktion pro Dateneinheit von $>90\%$ durch die Umstellung von Kupferleitungen auf FttH/FttB	-	SDG 9

Geeignete Soziale Projekte:

ICMA Kategorie (Social Bond Principles)	Beschreibung	Eignungskriterien (mindestens ein Kriterium wird erfüllt)	Potentielle EU-Taxonomie Aktivität	UN SDGs
Zugang zur Grundver- sorgung an sozialen Dienstleistungen (Bildung)	Neubau und Erweiterung von städtischen Gebäuden	– Bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung von Schul- und Kitaplätzen mit dem Ziel Chancen- und Bildungsgleichheit zu gewährleisten	n.a.	SDG 4

² FttB: Fibre to the building – „Glasfaser bis zum Gebäude“; FttH: Fibre to the home – „Glasfaser bis in die Wohnung“

Projektbeispiele und Erläuterungen:

Die Stadt Münster nutzt Teile der Erlöse der Nachhaltigen Finanzierung, um den Bestand an umweltfreundlichen Gebäuden weiter auszubauen.

Beispiel Neu- und Umbau Mathilde-Anneke-Gesamtschule

Im münsterschen Ostviertel entsteht zwischen Wolbecker Straße, Andreas-Hofer-Straße und dem Dortmund-Ems-Kanal neuer Raum für die zweite städtische Gesamtschule. Dieser Schulbau ist besonders – nicht nur für Münster, sondern bundesweit. Pädagogik, Architektur und Nachhaltigkeit gehen Hand in Hand, um kinder- und jugendgerechte Lernstrukturen zu schaffen. Nebenbei entstehen neue Möglichkeiten für Spiel, Sport, Bildung und Bewegung im Stadtviertel. Der Neu- und Umbau der Mathilde-Anneke-Schule ist das zurzeit größte städtische Bauprojekt. Die Stadt investiert in gute Bildung. Der Rat der Stadt Münster hat im Dezember 2018 die Entwurfsplanung beschlossen.

Die Entwurfsplanung für die sechszügige Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und gebundenem Ganztagsunterricht sieht einen Neubau aus Holz vor und damit geht die Stadt neue Wege. Die neuen Gebäude für die Schule und die Sporthalle sind in Holzbauweise vorgesehen. Die gewählte Konstruktion ist unter dem Gesichtspunkt der CO₂-Speicherung ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Entwicklung. Ein hoher Wärmedämmstandard der Gebäudehülle ist ökologisch positiv und wirtschaftlich sinnvoll.

Die semi-industrielle Vorfertigung der Bauelemente sichert eine hohe Fertigungsqualität und Vorfertigung. Die Materialität setzt sich konsequent im Äußeren und Inneren der Gebäude fort, wodurch der Nachhaltigkeitsaspekt auch für die Nutzenden erlebbar und nachvollziehbar wird. Holzoberflächen dominieren in Decken, Wänden und Einbauelementen. Die Verwendung des Baustoffes Holz als Tragwerkskonstruktion und Ausbaumaterial verleiht dem Gebäude eine warme und natürliche Atmosphäre.

Offene Lernlandschaften ermöglichen ganz andere Formen des Miteinanders und des Selbstlernens.

Die Schule mit zukünftig 1.400 Schülerinnen und Schülern, sowie 150 Lehrkräften richtet sich mit Haupteingang und Vorplatz zur Ecke Andreas-Hofer-Straße und Manfred-von-Richthofen-Straße aus. Das doppelte "U" der Baukörper schafft Geschlossenheit im Innern und ist doch in alle Himmelsrichtungen durchlässig.

Die Schule öffnet sich in die Nachbarschaft und lädt ein, die Infrastruktur von Schulhöfen und Spielflächen bis zum Foyer und der Aula mit in Besitz zu nehmen: einladend, klar und offen. Die Anlage mit gemeinschaftlich nutzbaren Räumen, Wegen und Eingängen ist so geplant, dass auch Schulfremde sich schnell und einfach zurechtfinden.

Die Schule lädt alle Menschen ein, ob mit oder ohne Handicap. Sie ist durchgängig barrierefrei geplant nach den Grundsätzen des "Design für alle".

Die Stadt baut mit der Mathilde-Anneke-Schule nicht einfach eine Schule: Sie schafft Werte für Kinder, Eltern und die Nachbarschaft. Nachhaltig bauen heißt im Falle der Mathilde-Anneke-Schule auch: schauen, dass die Mittel über einen Lebenszyklus von 50 Jahren gut investiert sind, dass der Energieverbrauch gering ist und die Materialien dauerhaft die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen unterstützen. Fassadenteile, Wände, Holzbalken- und Massivdecken werden industriell vorgefertigt, so dass der Holzbau bei einer hohen Qualität trotzdem sehr wirtschaftlich ist.

Die neuen Gebäude erfüllen die hohen Anforderungen, die die Stadt an die Wärmedämmung öffentlicher Bauten stellt, um den Energieverbrauch ihrer Gebäude mit einer Gesamtfläche von 27.767 qm dauerhaft möglichst niedrig zu

halten. Der Wärmeverbrauch wird unter 20 kWh/m² beheizte Brutto-Grundfläche (BGF) liegen. Durch die PV-Anlage auf der gesamten Dachfläche wird der Stromverbrauch minimiert. Der sommerliche Wärmeschutz wird durch eine adiabate Verdunstungskühlung gewährleistet. Als erstes städtisches Gebäude wird die Mathilde-Anneke-Schule einer Nachhaltigkeitszertifizierung (BNB) nach den Vorgaben des Bundesbauministeriums unterworfen. Ziel ist die Auszeichnung mit der Note "Silber", d. h. mindestens 70% der maximal erreichbaren Punkte werden erreicht. Zertifizierte Gebäude dürfen sich als "Green Buildings" bezeichnen. Damit wird die neue Gesamtschule zu einem Model- und Vorzeigebäude weit über Münster hinaus.³

Beispiel Hauptkläranlage

Nach Inbetriebnahme der Hauptkläranlage 1975 und deren Erweiterung 1994 steht eine „Runderneuerung“ und eine Erweiterung der Anlage in Coerde an. Um die Hauptkläranlage fit für die kommenden Jahrzehnte zu machen, müssen die Kapazitäten erweitert, zunehmende Anforderungen an die Reinigung der Abwässer erfüllt und Optimierungen bzgl. Energieverbrauch und Klimaschutz umgesetzt werden. Geplant ist, die Arbeiten bis Ende 2027 abzuschließen.

Münster wächst, für die zunehmende Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner muss auch die Abwasser-Infrastruktur angepasst werden. Mit der Umsetzung der aktuellen Planung werden zukünftig auch ausreichend Kapazitätsreserven zur Verfügung stehen, um den Erfordernissen einer wachsenden Stadt im Einzugsbereich der Hauptkläranlage nachzukommen.

In diesem Zuge werden auch Teile der über 45 Jahre alten Hauptkläranlage saniert. Neben den Betonbauwerken und der Maschinenteknik steht die

Elektrotechnik auf dem Sanierungsplan. Diese Maßnahmen ermöglichen eine Verbesserung der Energieeffizienz des Anlagenbetriebes.

Notwendig ist zukünftig die Einhaltung „schärferer“ Grenzwerte. Ein zusätzlicher so genannter Mehrschichtfilter wird den Phosphoranteil im Abwasser, der sich besonders negativ auf Gewässer auswirkt, verringern. Dieser Filter bietet gleichzeitig die Möglichkeit, Mikroplastik zu entfernen. Da die Hauptkläranlage in „schwache“ Vorfluter mit unterhalb der Einleitstelle liegenden sensiblen ökologischen Schutzgebieten (Rieselfelder Münster, Naturschutz- & FFH-Gebiet Emsaue) einleitet, werden die neuen Anforderungen zur Elimination von anthropogenen Spurenstoffen wie Medikamentenrückstände durch den Bau einer vierten Reinigungsstufe erfüllt.

Damit wird ein wesentlicher Beitrag zu nachhaltiger Nutzung und Schutz von Wasserressourcen geleistet, wobei das Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Ems (und nachrangig auch der Grundwasserkörper) in Übereinstimmung mit nationalen und EU-Empfehlungen (Wasserhaushaltsgesetz § 57, Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer, Europäische Wasserrahmenrichtlinie) im Vordergrund steht.

Die Planungen wurden insbesondere unter den Aspekten der Nachhaltigkeit (Generationenprojekt), der hohen Flexibilität (Möglichkeit zur Nachrüstung weiterer Behandlungsstufen wie etwa zur Elimination multiresistenter Keime), der Nutzung von Synergieeffekten (Elimination von Mikroplastik, Energieoptimierung, Klimaschutz), der Entwicklungen zur Wasserwirtschaft 4.0 (Automatisierung), der langfristigen Rechtssicherheit sowie der Kostenoptimierung erstellt.

³ Weitere interessante Details unter <https://www.stadt-muenster.de/mathilde-anneke-gesamtschule/>

Das Gesamtprojekt „Hauptkläranlage“ soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Es entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 115,8 Mio. Euro. Das Land NRW fördert das Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 34,1 Mio. Euro.

Beispiel Energieeffizienz (Glasfaser vs. Kupfer)

Durch den Glasfaserausbau soll der „digitale Herzschlag“ Münsters ebenfalls einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten. Im Zuge der digitalen Transformation wächst der „Datenhunger“ der Gesellschaft und damit einhergehend auch der Energiebedarf von klassischen Kupferleitungen stetig an. Optische Glasfasernetze reduzieren diesen Energiebedarf gegenüber einer Kupferinstallation deutlich und stellen derzeit die energieeffizienteste und klimafreundlichste Technologie zur Übertragung großer Datenmengen dar. Dies wird unter anderem durch eine Studie der Technischen Hochschule Mittelhessen (Prof. Dr.-Ing. Kristof Obermann) aus dem Jahr 2020 mit dem Titel „Nachhaltigkeitsvergleich der Zugangsnetz-Technologien FttC und FttH“ untermauert.⁴

Die Studie belegt unter anderem, dass durch einen Wechsel von einem Kupfernetz auf ein Glasfasernetz bei einer guten Netzauslastung und bei einer durchschnittlichen Endkundenproduktgröße von 250 Mbit/s eine Energieeinsparung je Endkundenglasfaseranschluss von ca. 82 kWh pro Jahr erreicht wird. Die Berechnung ergibt sich auf Basis der folgenden Daten⁵:

- Der Energiebedarf bei Nutzung des Kupfer-Kabelnetzes beträgt 110 kWh.
- Bei Einsatz der effizienteren Übertragungstechnologie VDSL liegt der Energieverbrauch um ein Fünftel niedriger als beim Kupfernetz: 88 kWh.
- Der Energiebedarf bei Nutzung FttH-Glasfasernetzes beträgt 5,2 kWh.

⁴ Studie: Nachhaltigkeitsvergleich der Zugangsnetz-Technologien FttC und FttH, https://www.brekoverband.de/site/assets/files/4853/gutachten_nachhaltigkeitsvergleich_ftth_fttc.pdf in Verbindung mit erläuternden Infos zur Studie: „Energieverbrauch Wie grün sind die Telekommunikationsnetze wirklich?“, Funkschau, Januar 2022:

- Aus der Differenz zwischen 88 kWh und 5,2 kWh ergibt sich = 82,8 kWh.
- Dies entspricht einer Energieeinsparung von 94%.
- Die CO₂-Einsparung entspricht 401g CO₂/kWh pro Anschluss/Kunde.⁶

160 Tsd. Münsteraner Haushalten in rund 40 Tsd. Gebäuden (dies entspricht ca. 80% der Münsteraner Haushalte) wollen die Stadtwerke Münster GmbH, eine 100%-ige Tochter der Stadt Münster, im Rahmen einer Kooperation mit der Deutschen Telekom wirklich schnelles und energieeffizientes FttH-Internet ermöglichen und bis 2030 ein großflächiges Glasfasernetz aufbauen.

Mit ihrer Erfahrung im Bau und der Wartung von Versorgungsnetzen in Münster verantworten die Stadtwerke Münster GmbH mit ihrer Tochter Stadtnetze Münster GmbH im Rahmen der Kooperation den Bau der passiven Technik, d.h. die Verlegung unbeschalteter Glasfaser bis in die einzelnen Wohneinheiten hinein (FttH). Eigentümerin des neu errichteten passiven Breitbandnetzes ist eine neu gegründete Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH, die Glasfaser Münster GmbH, die das passive Netz an die Deutsche Telekom im Rahmen der Kooperation verpachtet. Alleiniger Zweck der Glasfaser Münster GmbH ist die Beauftragung und Verwaltung des passiven Glasfasernetzausbaus und dessen Verpachtung. Die geplante Trassenlänge beträgt ca. 1.419 km.

Der Kooperationspartner - die Deutsche Telekom - verantwortet den eigentlichen Netzbetrieb. Sie sorgt für die Beleuchtung der Fasern, den Betrieb der dafür erforderlichen aktiven Netztechnik und ermöglicht weiterhin als Service Provider den diskriminierungsfreien Zugang verschiedener Internet- und

<https://www.funkschau.de/datacenter-netzwerke/wie-gruen-sind-die-telekommunikationsnetze-wirklich.192814.html>

⁵ „Energieverbrauch Wie grün sind die Telekommunikationsnetze wirklich?“, Funkschau, Januar 2022

⁶ s. Fußnote 4

Telekommunikationsanbieter zum Netz. Damit steht den Münsteranern ein breites Spektrum an Telekommunikationsprodukten diverser Carrier zur Verfügung.

Als geeignetes grünes Projekt im Rahmen dieses Frameworks gilt der Aufbau des passiven Glasfasernetzes. Die Stadt Münster stellt der Stadtwerke Münster GmbH Mittel exklusiv für diesen Zweck Mittel in Form von Gesellschafterdarlehen zur Verfügung. Andere Projekte werden hierdurch nicht finanziert. Diese Mittel werden seitens der Stadtwerke Münster GmbH als Eigenkapital in die Glasfaser Münster GmbH eingebracht, die damit den Bau der passiven Netzinfrastruktur finanziert. Die Nachverfolgung der Mittelverwendung erfolgt auf Seiten der Stadtwerke Münster GmbH über die Anlagenbuchhaltung (SAP: gesonderte Anlagennummer des verbundenen Unternehmens Glasfaser Münster GmbH im Finanzanlagevermögen). Auf Seiten der Glasfaser Münster GmbH erfolgt die Nachverfolgung der Investitionen in das passive Glasfasernetz ebenfalls über die Anlagenbuchhaltung (SAP: gesonderte Anlagennummer im Sachanlagevermögen). Die derzeitigen Planungen sehen vor, dass zur Generierung

3.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Der Prozess der Projektbewertung und -auswahl stellt sicher, dass die Erlöse aus Nachhaltigen Finanzierungen ausschließlich solchen Projekten zugewiesen werden, die der im Abschnitt 3.1. beschriebenen Verwendung der Emissionserlöse entspricht.

Für die Projektbewertung hat die Stadt Münster folgende Kriterien definiert:

Nachhaltigkeitskriterien:

- Die Ausgaben und Investitionen müssen einer der in Abschnitt 3.1 aufgeführten Eignungskriterien entsprechen.
- Bei Neubau und Erweiterung von städtischen Gebäuden werden Projekte, die die Technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für einen

zusätzlicher Finanzierungsmittel für den Glasfaserausbau ein zusätzlicher Gesellschafter Ende des Jahres in die Glasfaser Münster GmbH aufgenommen werden soll. Die Stadtwerke Münster GmbH werden mit 60 – 70% Kapitalanteil als langfristige Mehrheitsgesellschafterin fungieren.

wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz einhalten, bei der Projektauswahl bevorzugt. Grundsätzlich wird von diesen Projekten mindestens eines der Eignungskriterien eingehalten.

- Die Ausgaben und Investitionen stehen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 und tragen zu mindestens einem der darin enthaltenden strategischen Entwicklungsziele der Stadt Münster bei.
- Es ist möglich, die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten Projekte auf Ebene der ICMA Kategorien qualitativ zu beschreiben und auch zu quantifizieren.
- Die finanzierten Projekte tragen zu mindestens einem der Ziele für

nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bei (UN Sustainable Development Goals, (auf der Grundlage der jeweils zugehörigen konkretisierenden Targets).

Haushaltskriterien:

- Der Zahlungsmittelabfluss kann quantifiziert und den jeweiligen Projekten eindeutig zugeordnet werden.
- Die Ausgaben haben investiven Charakter, d.h. führen zu neuen Vermögenswerten beziehungsweise erweitern und verbessern bestehende Vermögenswerte oder erhöhen deren Lebensdauer.
- Es werden nur die Nettoausgaben der Stadt Münster berücksichtigt. Etwaige zur (Teil-)Finanzierung eingesetzte Drittmittel (z.B. Zuweisungen von Land, Bund, EU) werden von den Gesamtaufwendungen abgezogen.
- Eine Doppelzählung ist unzulässig. Geeignete Grüne Projekte und geeignete Soziale Projekte können nur einer Nachhaltigen Finanzierung zugeordnet werden. Dies gilt auch für Finanzierungen von Gesellschaften, die sich im Eigentum der Stadt Münster befinden oder für Gemeinschaftsunternehmen.

Für die Auswahl der im Rahmen dieses Frameworks finanzierten Projekte wurde folgender Prozess definiert:

- 1) Die Identifikation von potenziell geeigneten Grünen Projekten und potentiell geeigneten Sozialen Projekten und den damit verbundenen Investitionen und Ausgaben im Sinne dieses Frameworks erfolgt auf Ebene der Ämter beziehungsweise innerhalb der Dezernate der Stadt Münster und der Gesellschaften mit mehr als 50%-iger Beteiligung der Stadt Münster.
- 2) Die Dezernate schlagen dem Amt für Finanzen und Beteiligungen potenziell geeignete Grüne Projekte und potenziell geeignete Sozialen Projekte vor.

- 3) Das Amt für Finanzen und Beteiligungen trifft nach Konsultation des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit eine Vorauswahl an potenziell geeigneten Investitionen und Ausgaben und unterbreitet diese dem Sustainable Finance Gremium.
- 4) Die finale Auswahl der geeigneten Grünen Projekte und der geeigneten Sozialen Projekte sowie die Allokation der Erlöse aus Nachhaltigen Finanzierungen zu diesen Projekten erfolgt durch das *Sustainable Finance Gremium*. Das Sustainable Finance Gremium besteht aus (i) der Stadtkämmerin, verantwortlich für das Finanzwesen der Stadt Münster, die Beteiligungen, die Migration und das zentrale Vergabemanagement, (ii) einem/r Vertreter/in der die jeweiligen Projekte einreichenden Dezernate oder Beteiligungsgesellschaften, (iii) die Amtsleitung für das Amt für Finanzen und Beteiligungen, verantwortet den Bereich Finanz- und Geschäftsbuchhaltung, Steuern, Beteiligungen und den Zahlungsverkehr sowie (iv) bei Bedarf weitere fachkundige Mitarbeitende der Stadt Münster.

Das Sustainable Finance Gremium wird regelmäßig, mindestens jedoch zweimal im Jahr zusammenkommen, um seinen Aufgaben nachzukommen.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen ist für die Dokumentation des Projektbewertungsprozesses und die Zuweisung der Erlöse aus Nachhaltigen Finanzierungen zu den ausgewählten Projekten verantwortlich.

Die Stadt Münster beabsichtigt, die sich entwickelnden Standards oder Anforderungen für nachhaltige Finanzierungsformen zu berücksichtigen und dieses Rahmenwerk gegebenenfalls anzupassen. Künftige Aktualisierungen dieses Rahmenwerks, einschließlich der Erweiterung der Liste geeigneter Projektkategorien, bedürfen der Zustimmung des Sustainable Finance Gremiums.

Der hier beschriebene Bewertungs- und Auswahlprozess unterliegt insgesamt auch den internen Regularien der Stadtverwaltung. Damit ist Verbunden, dass eine Organisationseinheit, das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und

Revision, interne Prüfungshandlungen vornehmen kann. Das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision ist fachlich nur dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm allein unmittelbar unterstellt (§ 104 Abs. 1 GO NRW). Kraft dieser Sonderstellung ist dieses Amt bei seiner Aufgabenerfüllung unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

3.3 Verwaltung der Emissionserlöse

Die Stadt Münster erachtet Transparenz als wesentliches Merkmal nachhaltiger Finanzierungen und hat interne Systeme eingerichtet, die eine klare und nachvollziehbare Rückverfolgung aller Mittelzuweisungen zu den jeweiligen Projekten ermöglichen. Sofern die Erlöse von der Stadt Münster an städtische Gesellschaften oder Gemeinschaftsunternehmen weitergereicht werden, verpflichtet sich die Stadt Münster sicherzustellen, dass diese Mittel ausschließlich für geeignete Grüne Projekte oder geeignete Soziale Projekte gemäß Ziffer 3.1 verwendet werden und dies entsprechend zu dokumentieren. Auf Seiten der Stadtwerke Münster GmbH / Glasfaser Münster GmbH erfolgt die Nachverfolgung der Mittelverwendung über das Auftragsmonitoring im SAP Modul PM. Auf Seiten der Stadt Münster wird die Nachverfolgung der Mittelverwendung über das Zahlungsmonitoring im SAP Modul PSM erfolgen

Noch nicht zugeordnete Einnahmen aus Nachhaltigen Finanzierungen werden bis zur vollständigen Mittelverwendung durch die Stadtkasse in Absprache mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen als vorübergehende Anlage in Barmitteln, Barmittel-Äquivalenten, kurzfristigen Finanzanlagen und Liquiditätsüberbrückungen verwaltet. Intern wird nachverfolgt, wie hoch die Mittelabflüsse für diese Maßnahmen sind, als auch wie die liquiden Mittel zwischenzeitlich angelegt werden. Dies erfolgt anhand einer Excel Liste, die auf der Homepage der Stadt Münster veröffentlicht wird.

Im Falle der Veräußerung oder Annullierung eines geeigneten Grünen Projektes oder geeigneten Sozialen Projektes oder in dem Fall, dass ein geeignetes Grünes Projekt oder ein geeignetes Soziales Projekt nicht mehr den Anforderungen dieses Rahmenwerkes genügt, verpflichtet sich die Stadt Münster, die

diesen Projekten zugewiesenen Erlöse bis zur Fälligkeit der jeweiligen Nachhaltigen Finanzierung anderen Geeigneten Grünen Projekten oder Geeigneten Sozialen Projekten zuzuweisen.

3.4 Berichterstattung

Die Stadt Münster wird für Nachhaltige Finanzierungen einen *Sustainable Finance Bericht* veröffentlichen, der über die Mittelverwendung (*Allokationsbericht*) und die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten Investitionen beziehungsweise Projekte (*Wirkungsbericht*) Auskunft gibt. Dabei werden die Berechnungsmethodik und die angewendeten zugrundeliegenden Methoden und/oder Annahme für den Immobilienbereich offengelegt.

Für jede Nachhaltige Finanzierung wird der Sustainable Finance Bericht ab dem Folgejahr der Finanzierung jährlich, bis zur vollständigen Allokation der Erlöse publiziert. Sofern unter diesem Rahmenwerk mehrere Nachhaltige Finanzierungen begeben werden, wird die Stadt Münster in einem Sustainable Finance Bericht darüber gesammelt Auskunft geben. Die Verantwortung für die Berichterstattung liegt im Amt für Finanzen und Beteiligungen. Vorgelagert liefern die Fachämter die Daten, die für die Ermittlung der unter Ziffer 3.4 stehenden Angaben benötigt werden. Die Kontrolle, die Konsolidierung und die Ermittlung der Indikatoren selbst erfolgt über das Amt für Finanzen und Beteiligungen.

Die Sustainable Finance Berichte werden der interessierten Öffentlichkeit als auch den Investoren auch in Zukunft auf der Webseite der Stadt zur Verfügung stehen. Die Berichte werden auch mit den Anforderungen im ICMA-Handbuch „Harmonised Framework for Impact Reporting“ (Juni 2021) in Einklang gebracht.

Darüber hinaus wird eine Liste der final ausgewählten und geeigneten Grünen Projekte und der geeigneten Sozialen Projekte unter <https://www.stadt-muenster.de/finanzen/muensters-haushalt/nachhaltige-finanzierung> veröf-

fentlicht. Änderungen in den ausgewählten Projekten und deren Gründe werden in dem vorgenannten Berichten dargelegt. Intern erhalten alle Projekte ein eindeutiges Zuordnungskriterium, auf der die zugehörigen Ausgaben verbucht und somit nachvollzogen werden können.

Allokationsbericht: Die Stadt Münster verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung über die Allokation der Finanzierungserlöse. Der Allokationsbericht enthält Details hinsichtlich der Zuordnung der Emissionserlöse zu geeigneten Grünen Projekten oder geeigneten Sozialen Projekten und beinhaltet folgende Informationen:

- Beschreibung der Projekte
- Höhe des ausstehenden Betrags aus Green, Social und Sustainability Finanzierungen
- Höhe des allokierten Betrages der Green, Social und Sustainability Finanzierungen
- Aufteilung der allokierten Beträge in Finanzierung von neuen Projekten und Refinanzierung von bereits durchgeführten Projekten
- Anteil an der Gesamtfinanzierung der Projekte
- Höhe des ausstehenden Betrags aus Green, Social und Sustainability Finanzierungen, zugeordnet werden kann
- Angaben zu eventuell noch nicht allokierten Emissionserlösen

Wirkungsbericht: Die Stadt Münster verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung, in der messbare Auswirkungen bewertet und publiziert werden. Der Bericht enthält relevante Wirkungskennzahlen auf aggregierter Basis pro Projektkategorie. Die Berichterstattung enthält dementsprechend Angaben zu

⁷ Zur Herleitung dieser Referenzwerte siehe Punkt 3.1. Abschnitt „Beispiel Energieeffizienz (Glasfaser vs. Kupfer)“

⁸ Von FttH "Homes Passed" wird gesprochen, wenn die Glasfasernetze soweit ausgebaut sind, dass ein potenzieller Kunde in der Lage ist, einen Dienst zu bestellen, jedoch

- Umweltfreundliche Gebäude
 - Übersicht Neubauten, Anzahl, Fläche (m²)
 - Übersicht Sanierung Bestandsbauten, Anzahl, Fläche (m²)
 - Primärenergiebedarf in kWh/m²
 - Energetisch modernisierte Fläche in m² und Energieeinsparung pro m²
 - Angaben zu Projekten mit/ohne Zertifikat
 - Vermiedene CO₂-Emissionen t CO₂ pro Jahr
- Nachhaltiges (Ab)Wassermanagement
 - Verbesserung der Reinigungsleistung bei konventionellen Abwasserparametern (Gegenüberstellung der heutigen und zukünftigen Ablaufkonzentrationen von CSB, N und P)
 - Elimination von anthropogenen Spurenstoffen (Leitparameter), Nachweis einer 80%igen Reduzierung der für die Hauptkläranlage festgesetzten Parameter 1H Benzotriazol, Carbamazepin, Diclofenac, Metoprolol und Clarihtomycin
 - Minimierung des Energieverbrauches für die Belüftung (Gegenüberstellung des heutigen und zukünftigen spezifischen Verbrauchswertes)
 - Volumen des gereinigten Abwassers vor und nach dem Projekt in m³/a und in %
- Energieeffizienz⁷
 - Ausbaufortschritt: Anzahl Homes Passed⁸ in WE (Wohnungseinheit), Homes Connected⁹ in WE
 - Geschätzte potenzielle Energieeinsparung: Homes Passed WE x 82 kWh pro Jahr

die Glasfaserinfrastruktur noch nicht komplett fertig gestellt ist, weil "die letzten Meter" fehlen (z. B. von der Straße bis zum Einfamilienhaus oder zu einer Wohnung

⁹ Von FttB "Homes Connected" wird gesprochen, wenn Haushalte an ein Glasfasernetz angebunden sind. D.h. es gibt eine vorgelagerte Netzstruktur, die bis zum Haushalt auf

- Gesamt pro Jahr: Anzahl Homes Passed WE x 82 kWh
 - Geschätzte Energieeinsparung Homes Connected WE Homes Connected WE x 82 kWh pro Jahr
 - Gesamt pro Jahr: Anzahl Homes Connected WE x 82 kWh
 - CO₂-Einsparung: entspricht 401g/CO₂/kWh pro Anschluss/Kunde und Gesamt
- Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (Bildung)
 - Anzahl der gebauten Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten, Fläche m²
 - Anzahl der Schul- und Betreuungsplätze

4 Externe Verifizierung

Die Stadt Münster beauftragte die unabhängige Nachhaltigkeitsagentur imug rating GmbH damit, den nachhaltigen Charakter dieses Rahmenwerks zu überprüfen und die Einhaltung der Green Bond Principles (GBP) 2021 und Social Bond Principles (SBP) 2021 der International Capital Market Association (ICMA) sowie der Green Loan Principles (GLP) 2021 und der Social Loan Principles (SLP) 2021 der Loan Market Association (LMA) zu bestätigen. Die Ergebnisse wurden in einer Second Party Opinion dokumentiert und sind unter <https://www.stadt-muenster.de/finanzen/muensters-haushalt/nachhaltige-finanzierung/> öffentlich einzusehen.

Die Stadt Münster beabsichtigt des Weiteren, den Sustainable Finance Bericht künftig durch eine geeignete und unabhängige Institution verifizieren zu lassen und diese Verifizierung auf der Webseite der Stadt zu veröffentlichen.

Disclaimer:

Die in diesem Framework enthaltenen Angaben basieren auf eigenen Angaben und sorgfältig ausgewählte Quellen, die als zuverlässig erachtet werden. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Sämtliche in diesem Framework getroffenen Angaben dienen nur der Information

der Basis von Glasfaser realisiert ist. Damit ist die Nutzbarkeit von IP-Diensten, wie Internet, Telefonie, etc. gegeben